

Betreff:

**6. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und
Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig"**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 03.12.2024

Sitzungstermin

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat am 14.07.2020 mit Drucksache 20-13342-02 die Umsetzung des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“ und damit eine umfangreiche Förderung des Radverkehrs bis zum Jahr 2030 beschlossen.

Die Verwaltung berichtet halbjährlich jeweils zu den Stichtagen 31.03. und 30.09. in Form eines Kompaktberichtes zum aktuellen Bearbeitungsstand der Maßnahmen.

Der 6. Kompaktbericht mit dem Stichtag 30.09.2024 wird hiermit vorgelegt.

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Kompaktbericht sind durch blaue, kursive Schrift gekennzeichnet.

Leuer

Anlage/n:

6. Kompaktbericht Ziele- und Maßnahmenkatalog Radverkehr 30.09.2024

6. Kompaktbericht zum Umsetzungsstand des Ziele- und Maßnahmenkatalogs „Radverkehr in Braunschweig“

Stand der Informationen/Stichtag: 30.09.2024

Betrachtungszeitraum: 01.04.2024 bis 30.09.2024

Lfd. Nr.	Maßnahme				Kenngröße	Fortschritt		Bearbeitungsstand
	Nummer	Bezeichnung	Teilmaßnahme	Beginn (geplant ab)		Zielwert	Umsetzungsstand Stichtag [%]	
1	1	Markierung von Fahrradfurten	1 a) Furt	01/2021	Stück	Zielwert abhängig von der Bestandsaufnahme der Furten		Eine stadtweite Bestandsaufnahme aller vorhandenen sowie erforderlichen Furten, einschließlich solcher mit erhöhtem Gefährdungspotenzial, erfolgt im Rahmen der Bearbeitung von Maßnahme 4.
2			1 b) Furt mit Gefährdungspotenzial	01/2021	Stück	Zielwert abhängig von der Bestandsaufnahme der Furten		Ungeachtet dessen wurden bereits <i>drei</i> Umsetzungspakete von Furt- und Rotmarkierungen umgesetzt. <i>Das vierte Umsetzungspaket für das Jahr 2025 wird derzeit vorbereitet.</i>
3	2	Jährlicher Bericht der Unfallkommission zu Fahrradunfällen	./.	01/2021	Stück (Unfallbericht)	10	40	Der <i>4. Bericht</i> zu Verkehrsunfällen mit Radverkehrsbeteiligung ist im Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) am <i>03.09.2024</i> vorgestellt worden. Die Jahresberichte der Unfallkommission sind auf der städtischen Internetsseite hinterlegt: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/uko-fahrradunfaelle.php
4	3	Veloroutennetz planen und Radverkehrsnetz überarbeiten	./.	01/2020	Stück (Radnetzplan)	1	75	Ein Sachstand zur Entwicklung des Veloroutennetzes wurde dem AMTA am 06.09.2023 zur Kenntnis gegeben (DS 23-20958). <i>Im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplans (MEP) wurden die strategischen Hauptnetze für Radverkehr, ÖPNV und MIV erarbeitet und dem AMTA am 28.05.2024 zum Beschluss vorgelegt. Das Veloroutennetz besteht aus großzügigen Korridoren und wird auf Basis des strategischen Hauptnetzes Radverkehr fortgeschrieben. Eine straßenscharfe Festlegung der Veloroutenverläufe soll extern vergeben werden.</i> <i>Die Verwaltung prüft derzeit die Machbarkeit einer dritten Veloroute in Richtung Weststadt bzw. Broitzem und Timmerlah</i>
5	4	Qualitätsstandards von Radverkehrsanlagen	./.	07/2022	Stück (Analysebericht)	1	85	Die systematische Befahrung und Analyse des derzeitigen Hauptverkehrsnetzes, welche die Bearbeitung der Maßnahmen 1, 4 und 5 beinhaltet, <i>ist abgeschlossen. Derzeit wird der Ergebnisbericht fertiggestellt.</i>
6	4.1	Geschützte Radfahrstreifen (Protected bike lanes)	./.	07/2023	Stück (Analysebericht)	1	15	Die Maßnahme ist im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung sowie ersten verwaltungsinternen Abstimmungen zur Etablierung von Protektionselementen gestartet. <i>Im weiteren Verlauf sind Abstimmungen mit verschiedenen Trägern öffentlicher Belange (Feuerwehr, Polizei, ALBA etc.) durchgeführt worden. Als erste Maßnahme wird ein geschützter Radfahrstreifen in der Ackerstraße, zwischen Ackerstraße 73 und Salzdahlumer Straße, eingerichtet (DS 23-21170).</i> Die Betrachtung der übrigen Straßen im Sinne des Maßnahmentextes und die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ggf. an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden. *
7	5	Analyse zu bestehenden Hindernissen im Radverkehrsnetz	./.	07/2022	Stück (Analysebericht)	1	85	Siehe Maßnahme 4.
8	6	Definition von einzuhaltenden Qualitätsstandards	./.	07/2020	Die Definition liegt vor und wird bei Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.			
9	6.1	Standard für Fahrradstraßen	6.1 a) Standard	06/2022	Stück (Leitfaden)	1	100	Der Qualitätsstandard für Fahrradstraßen- und Fahrradzonen in Braunschweig wurde am 06.12.2022 vom AMTA beschlossen (DS 22-19984). Die Verwaltung hat darauf aufbauend einen ausführlichen Planungsleitfaden entwickelt.
10			6.1 b) Prüfung	02/2023	Stück (Analysebericht)	1	80	Die Überprüfung der bestehenden Fahrradstraßen und der Fahrradzone (Gesamtlänge ca. 15,7 km) auf Basis des neuen Qualitätsstandards, die auch Vorrang für Fahrradstraßen und Durchfahrtsbeschränkungen für Kfz-Verkehre beinhaltet, <i>soll im ersten Halbjahr 2025 abgeschlossen werden.</i>
11			6.1 c) Umsetzung	(10/2024)	Kilometer [km]	15,7	0	<i>Parallel zur Fertigstellung des Analyseberichts</i> starten im Oktober 2024 bzw. in Abhängigkeit des Abschlusses der Gesamtuntersuchung die ersten planerischen Überlegungen zur Umsetzung des Qualitätsstandards.
12	7	Radverkehrsführungen in Knotenpunkten	./.	07/2020	Die Festlegungen werden bei Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.			
13	8	Ausbauziel bis 2030	./.	07/2020	Kilometer [km]	35	9	Der „Braunschweiger Standard“ wird bei allen Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt. Abgeschlossene Baumaßnahmen fließen sukzessive in den Umsetzungsstand ein. <i>Im Befrachtungszeitraum wurden Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von 1,3 km fertiggestellt.</i> Seit Ratsbeschluss wurden insgesamt ca. 3,1 km Radwege nach Braunschweiger Standard neu- oder ausgebaut.
14	8.1	Pilotprojekt für Velorouten und Ausbau der Uferstraße	8.1 a) Veloroute	01/2021	Stück (Planung)	1	75	<i>Die politischen Gremien haben dem von der Verwaltung vorgelegten Planungsentwurf zur Veloroute vom Umfeld Schlossplatz bis zum Schöppenstedter Turm Ende 2023 zugestimmt (DS 23-22386). Für die beschlossenen Abschnitte erfolgt derzeit die Ausführungsplanung. Für Teilbereiche ist diese bereits abgeschlossen - z. B. Knoten Helmstedter Straße/Kastanienallee, Helmstedter Straße/Altewiekiring, Elise-Averdieck-Platz.</i>
15			8.1 b) Uferstraße	01/2021	Stück (Planung)	1	75	Die Ausführungsplanung läuft <i>weiterhin</i> . Die Umsetzung der Maßnahme ist nach Abschluss der Arbeiten von BS Energy an der 110 kV-Leitung, voraussichtlich ab 2025, möglich (DS 23-21026).
16	8.2	Lückenschluss beim Fahrradstraßennetz entlang des Wallrings	8.2 a) Konzept Lückenschluss	02/2023	Stück (Konzept)	1	100	Dem Vorschlag der Verwaltung, die Wallringroute als zweite Veloroute zu realisieren, ist der AMTA mit Beschluss vom 03.03.2023 gefolgt (DS 23-20323).
17			8.2 b) Provisorische Führung	02/2023	Derzeit ist nicht geplant, die Bestandsinfrastruktur baulich anzupassen, da die vorhandenen Ressourcen für die Planung der Lücken der direkten Zielroute (Endzustand) eingesetzt werden sollen. Ausgenommen sind Fahrradstraßen, die im Rahmen der Maßnahme 6.1 betrachtet werden.			
18			8.2 c) Umsetzung Endzustand	(01/2026)	Kilometer [km]	3,15 *	0	Die Querungen Wallring/Celler Straße (DS 23-20661) und Wallring/Am Wendendorf (DS 23-20537) werden in 2024 bzw. 2025 umgesetzt. Für die Verbindung Theaterwall-Am Theater-Ehrenbrechtstraße hat der AMTA dem Planungsentwurf der Verwaltung zugestimmt (DS 23-22453). <i>Die Umsetzung ist für 2025 geplant.</i>
19	9	Mehr Fahrradabstellanlagen an Bushaltestellen und städtischen Einrichtungen	9 a) Konzept/ Bedarfsermittlung Haltestellen	03/2024	Stück (Konzept)	1	60	Inhalt des Konzeptes ist die Bedarfsermittlung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen, einschließlich wettergeschützter Anlagen, an Bus- und Stadtbahnhaltestellen. <i>Die Bestandsaufnahme aller Bus- und Stadtbahnhaltestellen hinsichtlich vorhandener Abstellanlagen ist erfolgt. Bedarfsermittlung und Priorisierung sollen bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Erste Umsetzungen sollen im 2. Quartal 2025 beginnen.</i> Für wettergeschützte Anlagen ist eine stadtweite Betrachtung (beinhaltet Maßnahmen 9 und 10) erforderlich. <i>Mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes soll im Jahr 2025 begonnen werden.</i>
20			9 b) Umsetzung Haltestellen	(04/2025)	Stück (Fahrradabstellplatz Haltestelle)	Zielwert abhängig vom Ergebnis des Konzeptes		Auf Basis der Bedarfsermittlung werden Bus- und Stadtbahnhaltestellen ab <i>April 2025</i> sukzessive mit zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Unabhängig von der ausstehenden Bedarfsermittlung wurden im Betrachtungszeitraum wurden <i>21</i> neue Abstellmöglichkeiten installiert (davon 0 mit Überdachung). Seit dem Ratsbeschluss wurden insgesamt <i>380</i> neue Fahrradabstellplätze (davon 72 mit Überdachung) an Haltestellen geschaffen.
21			9 c) Konzept/ Bedarfsermittlung städtische Einrichtungen	06/2023	Stück (Konzept)	1	20	Ziel ist es, für alle städtischen Einrichtungen eine Bedarfsermittlung von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen, einschließlich wettergeschützter Anlagen, durchzuführen. <i>Bestandsaufnahme und Bedarfe aller städtischen Einrichtungen werden nach einer festgelegten Reihenfolge schrittweise ermittelt.</i> Die laufende Ausstattung der städtischen Schulen mit zusätzlichen Abstellanlagen kann voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen werden. <i>Derzeit läuft die Bedarfsermittlung bei allen städtischen Kindertagesstätten. Im nächsten Schritt sollen Jugendzentren und Verwaltungsstandorte folgen.</i>
22			9 d) Umsetzung städtische Einrichtungen	10/2023	Stück (Fahrradabstellplatz städtische Einrichtung)	2.500	93	Auf Basis der Bedarfsermittlungen werden die jeweiligen städtischen Einrichtungen sukzessive mit zusätzlichen Fahrradabstellmöglichkeiten ausgestattet. Da die Bestandsaufnahmen und Bedarfsermittlungen gemäß Maßnahme 9 c) aus Kapazitätsgründen nur schrittweise erfolgen können, wird der Zielwert im Laufe der Zeit um die zusätzlich ermittelten Bedarfe erhöht. Der Zielerreichungsgrad wird dementsprechend variieren. Für Schulen ergibt sich ein vorläufiger Zielwert von <i>ca. 2.500</i> zusätzlichen Fahrradabstellplätzen, von denen seit Ratsbeschluss <i>2.472</i> (davon 0 mit Überdachung) umgesetzt wurden. <i>Im Betrachtungszeitraum wurden davon 662 neue Abstellmöglichkeiten geschaffen.</i> An weiteren städtischen Einrichtungen wurden seit Ratsbeschluss darüber hinaus <i>141 Plätze</i> bereit gestellt (davon 0 mit Überdachung). Seit dem Ratsbeschluss wurden somit insgesamt <i>2.613</i> neue Fahrradabstellplätze (davon 0 mit Überdachung) geschaffen.
23	10	Mehr Fahrradabstellanlagen in Wohngebieten	./.	07/2020	Stück (Fahrradabstellplatz)	2030	47	Mit dem Leitsatz „ <i>2030 bis 2030</i> “ sollen insgesamt 2030 zusätzliche Fahrradabstellplätze bis Ende 2030 in Wohngebieten entstehen. Im o. g. Betrachtungszeitraum wurden <i>133</i> neue Abstellmöglichkeiten installiert (davon 0 mit Überdachung). Seit dem Ratsbeschluss wurden insgesamt <i>964</i> neue Fahrradabstellplätze (davon 0 mit Überdachung) geschaffen. <i>Außerhalb von Wohngebieten sind darüber hinaus 20 Abstellplätze im Bereich von Kultureinrichtungen installiert worden.</i> ***

Lfd. Nr.	Maßnahme				Kenngroße	Fortschritt		Bearbeitungsstand		
	Nummer	Bezeichnung	Teilmaßnahme	Beginn (geplant ab)		Zielwert	Umsetzungs- stand Stichtag [%]			
24	11	Verbesserungen bei Radwegereinigung und Winterdienst	./.	06/2021	Stück (Konzept)	1	80	<p>Radwegereinigung: Die Inhalte der Maßnahme werden für innerörtliche Abschnitte bereits umgesetzt, sodass dieser Maßnahmenteil abgeschlossen ist.</p> <p>Winterdienst: Wenn das zukünftige, strategische Hauptnetz für den Radverkehr im Rahmen des MEP sowie das Veloroutennetz festgelegt und politisch verabschiedet werden sind, ist eine Neubetrachtung des Räumnetzes sinnvoll.</p>		
25	12	Qualitätsoffensive für Radwege	./.	07/2021	Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess im Rahmen des laufenden Betriebs.					
26	13	Fahrradverkehr an Baustellen verbessern	./.	07/2020	Die formulierten Ziele werden bereits regelhaft geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt. Zukünftig werden die Prüfungen und das Durchsetzen der Vorgaben intensiviert.					
27	14	Anforderungspunkte für Radverkehr nach Möglichkeit abschaffen	14 a) Prüfung	07/2023	Stück (Prüfbericht)	1	75	<p><i>Für die Lichtsignalanlagen mit Anforderungstaster ausschließlich für den Radverkehr sind Bestandsaufnahme, Überprüfung und Priorisierung abgeschlossen.</i></p> <p><i>Die Lichtsignalanlagen mit kombinierten Fuß- und Radverkehrssignalisierungen werden derzeit noch abschließend geprüft.</i></p>		
28			14 b) Umsetzung	(01/2025)	Stück (LSA/Knoten)	Zielwert abhängig von Ergebnissen Prüfbericht		<p>Da die Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist, konnte noch kein Zielwert definiert und die Maßnahme noch nicht auf dieser Basis begonnen werden.</p> <p>Ungeachtet dessen wurden im Betrachtungszeitraum bereits folgende Signalanlage verändert: - Humboldtstraße/Glesmaroder Straße/Kasernenstraße: Aufhebung der gemeinsamen Fuß- und Radverkehrssignalisierung und Installation eigener Radsignale, die in den Regelumlauf implementiert wurden (Wegfall der Anforderung).</p>		
29	15	Optimierung der Ampelschaltungen verkehrsträgerübergreifend	./.	01/2024	Stück (Anlagen)	35 *	0	<p>Es sollen jährlich fünf Signalanlagen (Kreuzungen, Einmündungen, freistehend) optimiert werden.</p> <p><i>Im Betrachtungszeitraum konnten Optimierungen an folgenden Signalanlagen abgeschlossen werden:</i> - Wolfenbütteler Straße/Eisenbütteler Straße: Doppelanlauf je Umlauf an Veranstaltungstagen - Herzogin-Elisabeth-Straße/Kastanienallee/Ebertallee: Busbeschleunigung durch Busbevorrechtigung im Signalprogramm. Gleichzeitig werden Rad- und Fußverkehrsströme freigegeben, sofern diese nicht mit der Fahrtrichtung des Busverkehr im Konflikt stehen. Weitere Optimierungen befinden sich noch im Abstimmungs- oder Ausführungsprozess.</p>		
30	15.1	Unnötige Ampeln vermeiden	./.	07/2020	Die Maßnahmeninhalte werden im Rahmen der laufenden Straßenplanungen geprüft/berücksichtigt.					
31	16	Verstärktes Engagement für Verkehrssicherheit im Radverkehr	16 a) Verbände	01/2022	Verausgabe €	72.000 *	0	Es wurden Kriterien zur Förderung von Kampagnen der Mobilitätsverbände (Jahresbudget 8.000 €) definiert. Bisher wurden durch die antragsberechtigten Verbände keine Anträge gestellt, sodass keine Mittel eingesetzt wurden.		
32			16 b) Stadt	01/2022	Verausgabe €	108.000 *	22	<p>Für die städtische Öffentlichkeitsarbeit stehen jährlich 12.000 € zur Verfügung.</p> <p>Von Dezember 2023 bis März 2024 wurde eine erste Kampagne zur Erhöhung der Radverkehrssicherheit durchgeführt. Mit sog. "Traffic boards" auf den Heckflächen mehrerer Linienbusse der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wurde auf den innerörtlichen Mindestüberholabstand von 1,50 Metern von Kraftfahrzeugen gegenüber Radfahrenden aufmerksam gemacht. <i>Im Zeitraum von April 2024 bis Juli 2024 wurde diese Aktion wiederholt.</i></p>		
33	16.1	Verbesserte Überwachung im Straßenverkehr	./.	01/2022	Stück (Konzept)	1	100	<i>Die sechs geschaffenen Stellen sind besetzt, zusätzliche Dienstfahrzeuge wurden beschafft. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.</i>		
34	17	Werbung für mehr Radverkehr	./.	01/2021	Stück (Kampagne)	10 *	20	<p><i>Die angestrebte Einführung einer stadtdeutschen Mobilitäts-App konnte aus organisatorischen und kostentechnischen Gründen bisher nicht erfolgen.</i></p> <p><i>Derzeit wird die Umsetzung im Rahmen einer überregional angelegten Kooperation final abgestimmt. Ein Start ist für Ende 2024/Anfang 2025 vorgesehen.</i></p>		
35	18	Bürgerbeteiligung	./.	07/2020	Bei Themen von stadtweiter Relevanz in Bezug auf den Radverkehr wird seitens der Verwaltung eine Bürgerbeteiligung geplant.					
36	19	Ausschöpfung von Fördermitteln	./.	07/2020	Die Ausschöpfung von Fördermitteln wird laufend geprüft. Zukünftig werden die Prüfungen mit dem Fokus auf Radverkehr weiter intensiviert.					
37	Z1	Automatische Radverkehrszählung	Z1 a) Display	01/2021	Stück	3	33	<p>Die Zahldaten sind auf der städtischen Internetpräsenz öffentlich einsehbar: https://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/radverkehr/</p> <p><i>Die Ausschreibung von zwei weiteren Zählanlagen mit Display wird derzeit finalisiert.</i></p>		
38			Z1 b) verdeckt, fest		Stück	3	100	<p>Es wurden zwei mobile Kamerasyteme beschafft, die ganzjährig für Verkehrserhebungen aller Art genutzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die beiden Kamerasyteme den Bedarf an Radverkehrszählungen und weiteren Erhebungen abdecken. Daher, und aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, wird derzeit von der Beschaffung eines dritten mobilen Systems abgesehen.</p>		
39			Z1 c) verdeckt, mobil		Stück	3	67			
40	Z2	Konzepterstellung zur Umgestaltung von Innenstadtstraßen	Z2 a)	09/2022	Stück (Quarterskonzept)	1	100	<p>Der AMTA hat der Anpassung des Erschließungs- und Verkehrskonzeptes Magniviertel im Mai 2024 zugestimmt (DS 24-23511).</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, sobald keine Beeinträchtigungen mehr durch die Fernwärmemaßnahme von BS Netz zu erwarten sind.</p> <p>Weiterhin wird zur Gestaltung des Magnifilters eine Gestaltungsplanung von Studierenden der HAWK Hildesheim erarbeitet. Die Umsetzung ist abhängig vom Planungsergebnis.</p>		
41			Z2 b)	07/2023	Stück (Straßenzug)	7	0	Die Bearbeitung dieser Maßnahme erfolgt im Rahmen der Maßnahme 4.1.		
42	Z3	Beleuchtung von Radwegen	Z3	(04/2025) **	Stück (Analysebericht)	1	0	<p>Der Analysebericht umfasst die Identifizierung von Beleuchtungslücken und ein Programm zur Beseitigung.</p> <p>Die Maßnahme startet im April 2025, da die vorgesehene Personalstelle weiterhin unbesetzt ist und erneut ausgeschrieben werden muss.</p> <p><i>Zudem ist auch die bestehende Personalstelle im Fachbereich für die öffentliche Beleuchtung aktuell unbesetzt.</i></p>		
43	Z4	Lastenrad-Förderung	Z4	01/2020	Verausgabe €	370.000 *	39	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die „Überarbeitung der Förderrichtlinie für Lastenräder und -pedelecs“ beschlossen (DS 23-20867-01).</p> <p><i>Im Betrachtungszeitraum wurden Fördermittel i. H. v. 26.497,73 € abgerufen.</i></p> <p><i>Seit Beginn der Förderung sind insgesamt 144.018,47 € ausgezahlt worden.</i></p>		

Erläuterungen

Änderungen im Vergleich zum vorherigen Kompaktbericht sind durch **blaue, kursive Schrift** gekennzeichnet.

* Vorbehaltlich der künftigen Haushaltssplanungen und verfügbaren Mittel.

** Vorbehaltlich des Zeitpunktes der vorgesehenen Stellenbesetzung.

*** Standorte, die nicht eindeutig einem Wohngebiet zugeordnet werden können, werden separat aufgeführt und nicht in die Statistik bzw. den Umsetzungsstand gezählt.

Hierzu zählen beispielsweise die Fußgängerzone in der Innenstadt, der Bereich zwischen Bohlweg, Am Schloßgarten, Herzogin-Anna-Amalia-Platz, Georg-Eckert-Straße („Umfeld Schloss“), Gewerbegebiete, Grünanlagen u. ä.